

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Zentralisierung der Stadtverwaltung Zug: Umbauarbeiten Gubelstrasse 22; Objektkredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 7. Juni 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2446 vom 9. Mai 2017.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Sechser-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtpräsident Dolfi Müller, Martin Würmli, Stadtschreiber, Christian Weber, Leiter Immobilien, Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der Stadtpräsident als zuständiger Vorsteher, Stadtschreiber Martin Würmli als Projektleiter und Christian Weber als Leiter der Immobilienabteilung erläutern und kommentieren die Vorlage. Wie im Rahmen der beiden Abstimmungen schon früher versprochen, kommt der Stadtrat für den Objektkredit erneut in den GGR, obwohl der Umzug wohl als gebundene Ausgabe durchaus rechtlich durchgehen würde. Es wurde bereits früher kommuniziert, dass der Umzug CHF 4.9 Mio. +/- 20 % kosten werde. Daran wird sich der Stadtrat auch halten, mit dem festen Versprechen, dass dieses vorgegebene Kostendach von CHF 4.9 Mio. nicht überschritten wird. Mit vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden bereits seit dem 6. April 2017 einzelne Gespräche über den Umzug geführt. Eine relativ aufwändige Projektorganisation wird dazu benötigt, welche von Mitarbeitenden aus dem Präsidial- oder Finanzdepartement besteht und vom Stadtschreiber Martin Würmli geführt wird. Trotzdem sind sämtliche Departemente in den laufenden Prozess involviert. Es wird betont, dass man auf Basis eines Top-down Prozesses arbeite.

Es hat sich umständehalber ergeben, dass dieses wichtige Projekt etappiert durchgeführt wird. Als „erste Etappe“ sei der initiale Volksentscheid 2012 gemeint, als „zweite Etappe“ der Volksentscheid 2016 mit der klaren Ablehnung der Doppelinitiative durch das Stimmvolk. Die nun folgende „dritte Etappe“ wird nun mit dem Objektkredit eröffnet.

Da man im damaligen Prozess der politischen Diskussion um die Doppelinitiative zwei Jahre verlor, sind sowohl zeitliche Vorgaben wie auch die Finanzen heute eher eng zu sehen. Der Stadtrat betonte uns gegenüber aber, dass mit der vorliegenden Vorlage beide Vorgaben eingehalten werden können. Die Arbeiten der Projektorganisation laufen somit termingerecht. Zurzeit würden mit allen Abteilungsleiter/innen der Verwaltung konstruktive Gespräche geführt, so dass im Spätherbst 2017 das definitive Bürolayout präsentiert werden kann.

4. Beratung

Als erstes wurde seitens eines GPK-Mitgliedes der Gebrauch des Ausdruckes „Top-down“ kritisiert. Während das Mitglied sehr wohl verstand, dass von oben her Richtlinien für den Prozess vorgegeben werden müssen, brachte es seine Sorge zum Ausdruck, dass dieser Begriff die Mitarbeiter/innen demotivieren würde. Es sei doch wichtig, den Mitarbeitenden den Eindruck zu geben, dass sie ebenfalls konstruktiv mitwirken könnten. Daraufhin entgegnete der Stadtrat, dass die Mitarbeiter/innen sehr wohl dort einbezogen würden, wo es sinnvoll wäre und man Spielraum habe, wie z.B. bei der Cafeteria. An anderen Orten seien aber das Zeitbudget, die Finanzen und die zur Verfügung stehende Fläche dafür zu eng. Es würde somit wenig ergeben, Mitarbeiter/innen einzubeziehen, wenn man ihre Wünsche ohnehin nicht in Betracht ziehen könne. Es werde aber von Anfang an klar aufgezeigt, wie weit man entgegenkommen kann und wo noch Gestaltungsspielraum bestehe. Eine klare Mehrheit der Kommission unterstützt das Vorgehen des Stadtrates diesbezüglich, wie aus verschiedenen Voten hervorgeht.

Anschliessend wurde die Vorlage Seite für Seite besprochen.

Zur Seite 1:

Auf die Frage, ob der Einzug in Etappen verlaufen werde, wurde erklärt, dass gemäss aktuellem Stand davon auszugehen sei, dass der Umzug innert einer Woche erfolgen werde. Ebenfalls angetönt wurde die Tatsache, dass der Zeitraum vom Oktober 2018 (Auszug der heutigen Mieter) bis zum Einzug der Stadtverwaltung im Sommer 2019 relativ lang erscheint. Es wurde dahingehend erklärt, dass Fremdflächen bereits früher vermietet werden könnten. Ausserdem sei zum heutigen Zeitpunkt der Oktober 2018 nur als planerischer Richtwert zu verstehen. Nicht zu unterschätzen seien beispielsweise die gesamten IT-Installationen, welche von Anfang an einwandfrei funktionieren müssen, oder die Neuverlegung von gegen 4'000 m² Teppichboden. Falls man früher mit dem Umbau fertig werde, so könnte man auch früher einziehen. Ebenfalls wichtig sei die Tatsache, dass man den für die Verwaltung richtigen Zeitpunkt für den Umzug beachten müsse.

Zur Seite 6:

In Gesprächen mit den Abteilungsleitenden wurde eruiert, welche Teams in grossen Büros eingeteilt werden können, und wo Einzelplätze benötigt werden. Für die Sozialen Dienste beim Departement SUS beispielsweise gibt es spezielle Anforderungen gegenüber ihren Klienten, weshalb es Einzelbüros braucht. Beim Baudepartement andererseits könne mit Pflanzen und höheren USM-Möbelgestellen die nötigen Distanzen geschaffen werden. Es sei wichtig zu beachten, dass alle Pläne und Skizzen in der Vorlage noch dem aktuellen bestehenden Stand von Siemens im Landis & Gyr Gebäude entsprechen.

Insgesamt sei an dieser Stelle festgehalten, dass es sich um einen rollenden Planungsprozess handelt, der nun aufgrund von zwei Volksentscheiden verwaltungsintern bereits gestartet worden ist und der nun seinen bereits breit diskutierten Budgetrahmen erhält.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2446 vom 9. Mai 2017 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig mit 6:0 Stimmen zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten
- den Objektkredit Zentralisierung der Stadtverwaltung: Umbauarbeiten, Gubelstrasse 22 von CHF 4'902'000.00 Mio. brutto inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto Gubelstrasse 22, Objekt Nr. 0099, zu bewilligen und
- die Liegenschaft Gubelstrasse 22 mit Datum des Einzuges der Verwaltung ins Verwaltungsvermögen umzubuchen.

Zug, 14. Juni 2017

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident